

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
**betreffend Pflegegeldeinstufungen von Menschen mit kognitiven und
psychischen Beeinträchtigungen**

Im Bericht der Volksanwaltschaft 2019 ist im Teilheft „Kontrolle der öffentlichen
Verwaltung“ auf Seite 54 folgendes zu lesen:

*Auch 2019 war das Beschwerdeaufkommen über Pflegegeldeinstufungen
unverändert hoch. Bei aller Freude über die künftige Valorisierung des
Pflegegelds ändert sich nichts am Wertverlust seit der Einführung 1993, der
rund 38 % ausmacht. Augenmerk ist auch auf eine angemessenere und
korrekte Einstufung von geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen
zu legen. Angehörige von Pflegebedürftigen mit kognitiven oder psychischen
Beeinträchtigungen klagen besonders häufig über unzureichende
Einstufungen. Dass trotz alltagsbegleitender psychosozialer Unterstützung der
Zugang zu höheren Pflegegeldstufen verwehrt wird, empfinden viele als
Missachtung ihres Einsatzes. Die sozialgerichtliche Praxis zeigt ebenfalls,
dass es gerade bei Personen mit dementieller Erkrankung
überdurchschnittlich häufig zu – oft massiven – Fehleinschätzungen durch die
Sozialversicherungsträger kommt. Neben der Verbesserung der Qualität von
Gutachten hält die VA auch eine Evaluierung der Einstufungs-VO mit einer
deutlichen Anhebung des Erschwerniszuschlagsystems für geboten.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Wie nehmen Sie zum hohen Beschwerdeaufkommen der Betroffenen
Stellung?
2. Wie wollen Sie den Wertverlust der Pflegegeldleistungen ausgleichen?
3. Sind Sie der Meinung, dass Sozialversicherungsträger Pflegegeldeinstufungen
besonders bei Menschen mit kognitiver und psychischer Beeinträchtigung
immer angemessen und korrekt vornehmen?
4. Wenn ja, wie erklären Sie sich das hohe Beschwerdeaufkommen?
5. Wenn nein, welche Schritte wollen Sie setzen, um eine falsche Einstufung
vorzubeugen?
6. Haben Sozialversicherungsträger Weisungen erhalten, wie Menschen mit
Beeinträchtigungen einzustufen sind?
7. Wenn ja, nennen Sie diese bitte!
8. Wenn nein, gibt es innerhalb der Sozialversicherungsträger Schemata, nach
welchen Menschen mit Beeinträchtigungen eingestuft werden?
9. Wenn ja, nennen Sie diese bitte!



